

Aushang: **Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung in einem der Studiengänge**

Elektrotechnik (Bachelor)

Technische Informatik (Bachelor)

Mechatronische Systeme (Master)

Ein Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Anmeldezeitraums zu Prüfungen gestellt werden. Der Beginn des Anmeldezeitraums ist auf dem Zeitplan eines Semesters veröffentlicht.

Zu spät gestellte Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Der Prüfling wird nur zu den Prüfungen der Prüfungsordnung zugelassen, nach der er studiert. Die Folgen eines zu spät gestellten Antrags trägt der/die Antragstellende.

Daher: Kommen Sie rechtzeitig.

Dr. J. Vester